Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1928)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor: Joss / Bösiger

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417081

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Militärdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1928.

Direktor: Regierungsrat **Joss.**
Stellvertreter: Regierungsrat **Bösiger.**

A. Allgemeines.

Erlass von Beschlüssen und Instruktionen.

Von den Bundesbehörden wurden erlassen:

1. Bundesratsbeschluss vom 10. Juli 1928 über den Vorunterricht;
2. Bundesratsbeschluss vom 27. Juli 1928 betreffend die Meldepflicht der Motorfahrzeughalter und über die Requisition der Motorfahrzeuge;
3. Bundesratsbeschluss vom 7. September betreffend die Aushebung der Wehrpflichtigen im Jahre 1929;
4. Bundesratsbeschluss vom 9. November 1928 betreffend die Einrückungspflicht der Dienstpflichtigen im Ausland bei einer Mobilmachung der schweizerischen Armee;
5. Bundesratsbeschluss vom 20. November 1928 betreffend den Distanzenzeiger;
6. Bundesratsbeschluss vom 10. Dezember 1928 betreffend den Eisenbahntransport von Dienstpferden beim Einrücken und bei der Entlassung;
7. Verfügung des Militärdepartements vom 14. November 1928 betreffend die Schiess- und Inspektionspflicht bei der Rückkehr vom Auslandsurlaub;
8. Verfügung des Militärdepartements vom 10. Dezember 1928 betreffend die Ausführungsbestimmungen zum Bundesratsbeschluss über den Eisenbahntransport von Dienstpferden.

An kantonalen Erlassen sind ausser den alljährlich wiederkehrenden Kreisschreiben und Bekanntmachungen über Rekrutierung, Inspektion, Schiesswesen und Übertritt von einer Heeresklasse in eine andere zu erwähnen:

1. Das Kreisschreiben des Regierungsrates vom 7. März 1928, betreffend die Handhabung der bundesrätlichen Verordnung über das militärische Kontrollwesen durch die Führer der bürgerlichen Register;
2. Die Anleitung für Sektionschefs vom 29. November 1928.

B. Personelles.

1. Auf 1. März trat in der Leitung der Direktion ein Wechsel ein. An Stelle des zum Direktor des Zentralamtes für den internationalen Eisenbahntransport ernannten Regierungsrat Lohner wurde Regierungsrat Joss mit der Leitung der Militärdirektion betraut.

2. Beim Personal des Sekretariates und des Kantonskriegskommissariates ist kein Wechsel zu verzeichnen. Dagegen trat auf Ende des Jahres Hauptmann Ernst Funk nach 40 Jahren Staatsdienst als Kasernenverwalter zurück. Er wurde ersetzt durch seinen Sohn Hauptmann Hans Funk.

3. Am 20. Februar 1928 starb der Kreiskommandant des Kreises 14, Major Hans Bosshardt in Bern. Als dessen Nachfolger wurde gewählt Major Hans Binggeli.

Wegen Rücktritt, Wegzug und Todesfall gelangten folgende Sektionsstellen zur Neubesetzung: St. Brais, Sornetan, Chevenez, Täuffelen, Köniz, Utzenstorf, Münsingen, Biglen, Riggisberg, Unterseen, Seeberg und Gondiswil.

C. Sekretariat.

I. Geschäftsverwaltung.

Die Kontrollen weisen an Geschäften auf:

	1926	1927	1928
1. Die allgemeine Geschäftskontrolle	3,228	2,992	2,846
2. » Dispenskontrolle	4,055	4,119	4,162
3. » Dienstbüchleinkontrolle	1,012	1,160	999
4. » Ausrüstungs- und Abgabekontrolle	3,554	229	364
5. » Arrestantenkontrolle	108	155	122
6. » Nachforschungskontrolle	594	2,054	686
7. » Ausschreibungskontrolle	471		
a) Ausschreibungen	—	281	549
b) Revokationen	—	512	451
8. » Kontrolle für Anstaltsrapporte	637	580	592
9. » Versetzungskontrolle	3,581	3,683	3,846
10. » Auslandkontrolle	1,084	1,031	888
11. » Drucksachenkontrolle	115	126	117
12. » Arrestkontrolle:			
Schiesspflicht	159	155	154
Inspektion	141	150	166
13. » Dienstbefreiungskontrolle	537	335	344
14. » Kontrolle über sanitarische Beurteilung Eingeteilter	873	674	711
15. » Kontrolle für Aufgebotsaufträge	659	706	742
Total registrierte Geschäfte	20,808	18,942	17,739

Zum Geschäftsverkehr sind im besondern noch folgende Bemerkungen anzubringen:

1. *Dispensationskontrolle.* Die im Verwaltungsbericht über das Jahr 1927 enthaltenen allgemeinen Bemerkungen über die Begehren um Dispensation vom Wiederholungskurs oder um Verschiebung desselben treffen auch für das Jahr 1928 zu. Viele Arbeitgeber bereiten den Wehrmännern ernste Schwierigkeiten wegen des Bestehens dieses gesetzlich vorgeschriebenen, kurzen Militärdienstes. Wohl am wenigsten Entgegenkommen zeigen diesbezüglich die Vertreter der Fremdenindustrie. Trifft der Wiederholungskurs in die Saison, so wird öfters die Auflösung des Dienstvertrages versucht oder ein Vertrag überhaupt nur unter der ausdrücklichen Bedingung abgeschlossen, dass der Dienst verschoben werde.

Recht zahlreich gingen auch die Gesuche um Befreiung von der Unteroffiziersschule ein. Der Mehrzahl derselben musste mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Gesuchsteller entsprochen werden. Trotzdem konnten die Schulen der 3. Division voll besetzt werden. Dies traf leider nicht zu bei den Unteroffiziersschulen der 1. und 2. Division. Hier lagen zu wenig Vorschläge vor, um den Ausgleich für die vielen dringend notwendig gewordenen Dispensationen zu schaffen. Einzig bei den beiden bernischen Bataillonen deutscher Zunge (Bataillon 23 und Schützenbataillon 3), welche der 2. Division angehören, war dieser Ausgleich möglich, und zwar durch Versetzung von Vorgeschlagenen aus der 3. Division.

2. *Ausrüstungs- und Abgabekontrolle.* Es musste in diesem Jahr wiederum eine Anzahl von beschädigten Ausrüstungen eingezogen werden, die von ihrem Besitzer entweder vernachlässigt oder überhaupt im Stiche gelassen worden waren. Es handelt sich in den meisten Fällen um Wehrmänner, die auch im bürgerlichen Leben ihren Mann nicht zu stellen vermögen und haltlos bald hierhin bald dorthin treiben. Dabei werden sie in ihrem Pflichtgefühl abgestumpft und gleichgültig. Da heisst es denn, sie gehörig aufzurütteln und durch Belehrung, Ermahnung und Massregelung wieder zur Ordnung und Pflichterfüllung zurückzuführen. Früher hatte man gegen das verbotene ausserdienstliche Tragen von Uniformstücken (Hosen usw.) anzukämpfen. Verschiedentlich mussten deswegen Strafen ausgesprochen werden. Die Zahl derartiger Fälle hat in letzter Zeit merklich abgenommen.

3. *Nachforschungskontrolle.* Periodisch werden die Korpskontrollen nachgesehen und alle Wehrmänner, die sich ohne Urlaubserneuerung im Auslande aufhalten, der Militärsteuerverwaltung des Heimatkantons zur Anhebung von Nachforschungen gemeldet. Dies geschah letztmals im Jahr 1927. Daher auch die grosse Zahl der Nachforschungsfälle. Das Jahr 1928 weist hierin wieder einen normalen Geschäftsgang auf.

4. *Ausschreibungskontrolle.* Die unsichern Erwerbsverhältnisse wirken sich auch hier aus. Arbeitslosigkeit, häufiger Stellenwechsel, das Suchen von Arbeit und Anstellung einerseits, ein angeborner oder angewöhnter Wandertrieb und der Hang zum unsteten Leben andererseits veranlassen manchen jüngeren und älteren Wehrmann zur Wanderschaft. Dabei wird es dann mit den Vorschriften über An- und Abmeldung nicht mehr genau genommen, so dass sie gesucht, d. h. zur polizeilichen Erforschung ihres Aufenthaltes ausgeschrieben werden müssen. Das trifft auch für die im Ausland wohnenden Schweizerbürger zu, deren Domizil den Behörden nicht bekannt ist.

5. *Auslandkontrolle.* Die im Deutschen Reiche zahlreich ansässigen Landsleute haben sich sonst bloss in ganz vereinzelten Fällen naturalisieren lassen. In jüngster Zeit mehren sich jedoch die Begehren um Entlassung aus dem schweizerischen Staatsverbande. Es sind hauptsächlich die dortigen Erwerbsverhältnisse, die zu diesem Schritte bewegen.

Neuerdings wird gegen die moderne Reisläuferei, d. h. gegen den Eintritt von Schweizerbürgern in fremde Kriegsdienste mit aller Strenge vorgegangen. Nach Art. 94 des neuen Militärstrafgesetzes wird der Schweizer, der ohne Erlaubnis des Bundesrates in fremden Militärdienst eintritt, mit Gefängnis bestraft. Es handelt sich sozusagen ausnahmslos um Eintritte in die französische Fremdenlegion. Es ist sehr zu bedauern, dass Frankreich bisher auf die Anwerbung und den Eintritt von Schweizern in die französische Fremdenlegion nicht verzichten konnte.

6. *Aufgebotsaufträge.* Die Zahl der Aufgebotsaufträge wächst von Jahr zu Jahr. Das rührt hauptsächlich daher, dass die sogenannten Spezialmannschaften nicht durch das eidgenössische Aufgebotsplakat einberufen werden, sondern durch Einzelaufgebote kommandiert werden müssen. Während also die Zahl der Einzelaufgebote für die Wiederholungskurse ständig zunimmt, ist sie für die Rekrutenschulen und die Spezialkurse,

zu denen sämtliche Teilnehmer einzeln durch persönliche Marschbefehle einberufen werden, ziemlich gleich geblieben.

II. Kontrollwesen.

1. *Die Zusammenlegung eidgenössischer Stäbe und Einheiten*, die Ende 1926 angeordnet worden war, wurde im Laufe des Berichtsjahres fortgesetzt. Diesmal kam die Artillerie an die Reihe. Noch nicht durchgeführt ist die Zusammenlegung bei der Genie, der Verpflegungstruppe und der Sanität.

2. *Die Statistik über den Wohnortswechsel* der Rekruten und der Eingeteilten des Auszuges und der Landwehr ergibt mit 19,689 Meldungen gegenüber den 18,118 Domiziländerungen im Vorjahr neuerdings eine beträchtliche Zunahme.

3. Im Berichtsjahr wurden folgende *Ernennungen und Beförderungen* vorgenommen:

Infanterie	1926	1927	1928
Majore	3	3	3
Hauptleute	12	15	14
Oberleutnants	39	34	37
Leutnants	40	52	63
Total	94	104	117

Kavallerie	1926	1927	1928
Hauptleute	3	1	0
Oberleutnants	8	5	3
Leutnants	17	5	3
Total	28	11	6

Zu Korporalen der Infanterie wurden befördert:

	1925	1926	1927	1928
1. Division	7 Mann	17 Mann	12 Mann	14 Mann
2. Division	49 »	80 »	98 »	105 »
3. Division	303 »	309 »	305 »	314 »
Total	359 Mann	406 Mann	415 Mann	433 Mann

Trotzdem die Zahl der ausgebildeten Korporale um 18 Mann gestiegen ist, also neuerdings eine leichte Zunahme aufweist, reicht sie gerade hin, um im Auszuge den gegenwärtigen Bestand an Unteroffizieren aufrecht zu erhalten, vermag dagegen immer noch nicht den Ausfall früherer Jahre zu decken. Beim bernischen Kontingent der 1. Division blieb der Bestand mit insgesamt 84 Unteroffizieren gegenüber dem Vorjahr unverändert; bei der 2. Division trat eine kleine Zunahme ein, während die 3. Division einen Unteroffizier weniger zählt. Mit andern Worten, die Zahl der jeweilen auf Ende des Jahres zur Landwehr übertretenden Unteroffiziere ist momentan grösser als der jährliche Nachwuchs im Auszuge. Wenn es gelingt, die Zahl der Jahr für Jahr auszubildenden Unteroffiziersschüler noch etwas zu erhöhen oder wenigstens auf gleicher Höhe zu halten, so wird mit der Zeit ein Ausgleich möglich sein. Beim Auszuge fehlen immer noch eine Anzahl Fouriere und Feldweibel.

Auffallen muss die ständige Abnahme bei den bernischen Kavallerieoffizieren. Während 1927 noch 5 Kavallerieleutnants ernannt werden konnten, sind es diesmal nur noch 3.

4. Über den *Abgang aus den Truppenbeständen* ist folgendes zu melden:

Auf Ende des Jahres sind übergetreten:

a) zur Landwehr:
- — die im Jahre 1890 geborenen Hauptleute,
- — die im Jahre 1896 geborenen Oberleutnants und Leutenants,
- — die im Jahre 1896 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen, mit Ausnahme der Kavallerie,
- — bei der Kavallerie: alle Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten des Jahrganges 1896. Ferner diejenigen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1897, 1898 und 1899, welche ihre Rekrutenschule als Rekrut vor dem 1. Januar 1920 beendigt haben.

b) zum Landsturm:
- — die im Jahre 1884 geborenen Hauptleute,
- — die im Jahre 1887 geborenen Oberleutnants und Leutnants,
- — die im Jahre 1888 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen.

Aus der Wehrpflicht sind auf Jahresschluss entlassen worden:
- — Offiziere aller Grade des Jahrganges 1876.
- — Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten des Jahrganges 1880.

Bei den Bataillonen und Schwadronen des Auszuges und der Landwehr kamen wegen Todesfall, ärztlicher Verfügung und andern Gründen in Abgang:

	Mann 1925	Mann 1926	Mann 1927	Mann 1928
gestorben	69	98	78	93
landsturmtauglich	28	22	28	40
dienstuntauglich	172	334	234	210
hilfsdiensttauglich	51	65	63	80
weil landesabwesend gestrichen	0	649	569	535
nach Art. 13 M. O. temp. dienstfrei	141	177	110	125
nach Art. 16—19 M. O. gestrichen	40	79	55	63
Total	501	1424	1137	1146

Nach Art. 18 der Militärorganisation müssen Offiziere und Unteroffiziere, die unter Vormundschaft gestellt sind, in Konkurs fallen oder fruchtlos ausgepfändet werden, von der Erfüllung der Dienstpflicht ausgeschlossen werden. Die Betreibungsämter sind gehalten, den Militärbehörden von jedem einzelnen Fall Mitteilung zu machen. Über den Umfang gibt nachfolgende Tabelle Auskunft.

	Offiziere	Unteroffiziere kant. Truppen	Unteroffiziere eidg. Truppen	Total
Zahl der gemeldeten Fälle	5	53	29	87
Davon infolge nachträglicher Bezahlung zurückgezogen	1	15	8	24
Noch nicht erledigt (Fristbewilligung)	1	13	11	25
Gestrichen und abgerüstet	3	25	10	38

Gegenüber früher hat die Zahl der nach Art. 18 M. O. zu behandelnden Fälle in auffallender Weise zugenommen. Veränderte Denkungsart einerseits und die wirtschaftlichen Zustände der heutigen Zeit andererseits bilden die Ursache dieser unerfreulichen Tatsache. Am zahlreichsten sind die Verlustscheine, welche wegen Nichtbezahlung von Steuern ausgestellt werden mussten. Jeder einzelne Fall wird von der Militärdirektion untersucht und dem betreffenden Wehrmanne je nach der Sachlage durch Fristgewährung die Möglichkeit geboten, die Anwendung des in Art. 18 M. O. festgesetzten Ausschlusses aus der Armee zu vermeiden.

5. *Die Truppenbestände 1928.* Auf Ende des Jahres werden jeweilen die bernischen Truppenbestände festgestellt und in Tabellen zusammengefasst. Im Gesamtbestande ist eine Zunahme von 1761 Mann eingetreten, die sich wie folgt zusammensetzt:

a) kantonale Truppen:

1. Division (Schützenbat. 9) (Sch.-Bat. 104)	2. Division	3. Division	Kavallerie	Total
		Auszug		
— 18	+ 4	+ 244	+ 102	+ 332
		Landwehr		
+ 40	+ 154	+ 460	— 69	+ 585
+ 22	+ 158	+ 704	+ 33	+ 917
		Landsturm		+ 176
Total Zuwachs bei kantonalen Truppen				+ 1093
b) eidg. Truppen (ohne Offiziere) . . .				+ 668
			Total	+ 1761

Oder Zuwachs nach Graden (kantonaler Truppen):

Offiziere	Unteroffiziere	Gefreite u. Soldaten	Total
+ 24	+ 55	+ 1014	1093

Die bernische Wehrmacht zählt zurzeit rund 80,000 Mann. Jeder einzelne Wehrmann ist in den Korpskontrollen verzeichnet und wird hier kontrolliert (Dienst-, Inspektions- und Schiesspflicht, Domiziländerung, Urlaub, Beförderung ,Versetzung usw.). Für diese Kontrollarbeiten, die, nebenbei bemerkt, die Haupttätigkeit des Kontrollbureaus darstellen, werden zum grössten Teil Formulare verwendet und verarbeitet. Die Kontrollgeschäfte, die naturgemäss sehr zahlreich sind, werden nicht besonders registriert, sind also in die Statistik der Geschäftsverwaltung nicht einbezogen.

III. Rekrutierung.

Zur diesjährigen Rekrutierung wurden ausser dem Jahrgang 1908 die in den Monaten Januar bis und mit Juli 1909 geborenen Wehrpflichtigen einberufen. Während in den letzten Jahren die Zahl der ausgehobenen Rekruten ständig zurückging, ergab sich im Jahre 1928 erfreulicherweise eine Zunahme von 267 Mann gegenüber 1927.

Dem Wunsche, tüchtige, zur Weiterbildung und Beförderung geeignete Leute aus Kreisen der Landwirtschaft wiederum in vermehrtem Masse der Infanterie zuzuteilen, konnte nur in bescheidener Weise nachgekommen werden. Die Spezialwaffen beanspruchen nach wie vor den grössten Teil davon. Dagegen wurden Rekruten, die als Offiziersaspiranten in Frage kamen, wieder zwischen der Infanterie und der Artillerie nach Berufsarten gleichmässig verteilt. Man hat also den Modus, gewisse Berufsarten ausschliesslich der einen oder andern Waffe zuzuweisen, aufgegeben.

IV. Instruktion.

1. Militärischer Vorunterricht.

Am turnerischen Vorunterricht beteiligten sich 152 Sektionen (1927 = 149) mit 2749 Schülern (2929), am bewaffneten Vorunterricht 44 Sektionen (49) mit 951 Schülern (959).

2. Rekrutenschulen.

Im Jahre 1928 ist der Jahrgang 1907 und ein Teil des Jahrganges 1908 ausgebildet worden. Ausserdem wurden Rekruten, welche die Rekrutenschule schon im Jahre der Aushebung zu bestehen wünschten, in die Herbstschulen einberufen.

3. Wiederholungskurse.

Zu den Wiederholungskursen des Jahres 1928 hatten einzurücken.

1. Bei allen Truppengattungen mit Ausnahme der Kavallerie:
   a) alle Offiziere;
   b) die höhern Unteroffiziere und Wachtmeister des Jahrganges 1898 und jüngere; ferner diejenigen der Jahrgänge 1896 und 1897, die an Aktivdiensten und Wiederholungskursen nicht wenigstens so viel Diensttage aufwiesen, als wie 10 Wiederholungskursen entspricht (130 bzw. 160 Diensttage);
   c) die Korporale, Gefreiten und Soldaten, die nicht entweder 7 Wiederholungskurse bestanden oder an Aktivdienst und Wiederholungskursen nicht wenigstens so viel Diensttage geleistet hatten, als wie 7 Wiederholungskursen entspricht (91 bzw. 112 Diensttage).

   Für den Jahrgang 1898, bei dem besondere Verhältnisse vorliegen, galt die Wiederholungskurspflicht im Auszug als erfüllt, wenn statt der 91 bzw. 112 Diensttage deren 85 bzw. 103 geleistet waren.

   Die Soldaten, die im Jahre 1928 ihre Rekrutenschule bestanden haben, hatten nur auf ein persönliches Aufgebot hin einzurücken ;
   d) Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten älterer Jahrgänge, die zwar an Aktivdienst und Wiederholungskursen die vorgeschriebene Zahl von Diensttagen aufwiesen, die aber einen Wiederholungskurs noch nicht nachgeholt hatten, den sie in den Jahren 1920—1927 unentschuldigt versäumt hatten oder von dem sie mit der Verpflichtung zur Nachholung dispensiert worden waren.

2. Bei der Kavallerie:
alle Offiziere;
alle höhern Unteroffiziere und Wachtmeister;
alle Korporale, Gefreiten und Soldaten, die noch nicht 8 Wiederholungskurse geleistet hatten.

V. Inspektionen und Musterungen.

Mit Befriedigung konnte festgestellt werden, dass die Inspektionspflichtigen mit wenigen Ausnahmen die ihnen vom Staate anvertrauten Ausrüstungs- und Bewaffnungsgegenstände richtig unterhalten und in gebrauchsfähigem Zustande an den Inspektionen vorgewiesen haben. Nicht ganz befriedigt dagegen hat die Inspektion über das Schuhwerk, weshalb angeordnet worden ist, diesem Teil der persönlichen Ausrüstung im Interesse einer richtigen Marschbereitschaft in Zukunft mehr Aufmerksamkeit zu widmen, als dies in den letzten Jahren der Fall war.

Die zum Landsturm übertretende Mannschaft und die aus der Wehrpflicht austretenden Wehrmänner des alten Kantonsteils wurden probeweise auf den Jahresschluss zur Inspektion aufgeboten. Dieses Verfahren, das zwar einzelnen Pflichtigen einen etwas weitern Weg zum Inspektionsplatz zumutet, hat sich in allen Teilen bewährt. Auf diese Weise konnte die Umbewaffnung, soweit sie nötig war, rechtzeitig erfolgen und die Entlassung aus der Wehrpflicht in einer für diesen Anlass passenden Form vorgenommen werden.

VI. Schiesswesen.

Im Berichtsjahre hat das Zentralkomitee des schweizerischen Schützenvereins im Einverständnis mit der Abteilung für Infanterie sogenannte Musterstatuten für Schiessvereine herausgegeben. In 4 verschiedenen Typen erhielten die Vereinsvorstände damit Anleitung, wie die Mitgliedschaftsfrage in den nach Zusammensetzung und andern Verhältnissen so verschiedenartig gebildeten Schützengesellschaften geordnet werden kann, damit sowohl die rührigen Schützen wie die Mussschützen und namentlich die weniger bemittelten Vereinsmitglieder zu ihrem Rechte kommen und gleichzeitig der Forderung nach Erhaltung und Förderung der Schiessfertigkeit nachgelebt werden kann. Diese Musterstatuten haben bereits eine grössere Zahl von Vereinen veranlasst, ihre Statuten entsprechend abzuändern und sie der Militärdirektion zur Sanktionierung vorzulegen.

Der Kanton hat zur Unterstützung des freiwilligen Schiesswesens ausgerichtet:

a) Fr. 1 für jeden im Jahre 1928 nach Vorschrift ausgebildeten Jungschützen;
b) 30 Rp. für jedes Mitglied der gesetzlich organisierten Schiessvereine, das im Jahre 1925 ausser den Übungen des obligatorischen Programms auch das fakultative Programm absolvierte;
c) 30 Rp. für jedes Mitglied der genannten Vereine, das am diesjährigen Feldsektionswettschiessen teilnahm.

Die daherigen Kosten, inbegriffen die Auslagen für Drucksachen und Entschädigungen für kantonale Schiessplatzexpertisen, betragen Fr. 23,350.10.

Über weitere Einzelheiten gibt die Tabelle auf Seite 60 Auskunft.

VII. Winkelriedstiftung.

Die Rechnung über das Jahr 1928, deren Genehmigung der Militärdirektion zusteht, weist folgende Zahlen auf:

Einnahmen:

Saldo	Fr.	4,845.10
Kapitalzinse	»	14,610.60
Behörden und Private	»	1,530.—
Truppen	»	682.55
Weberfonds	»	124,000.—
Rückzahlungen von Sparheften	»	6,400.—
Rückzahlungen von Kassascheinen	»	1,120.—
ab Kontokorrent	»	22,015.70
	Fr.	175,203.95

Ausgaben:

Auf Sparhefte	Fr.	2,800.95
Kapitalanlagen	»	—
Auf Kontokorrent	»	18,594.70
Ausgaben	»	14,033.25
Unterstützungen	»	139,496.35
Saldovortrag	»	278.70
	Fr.	175,203.95

Vermögen.

	1927 Fr.	1928 Fr.
Wertschriften	279,545.—	278,425.—
Sparhefte	8,316.80	4,717.75
Kontokorrent	4,598.—	1,177.—
Saldo	4,845.10	278.70
(— Fr. 15,907.85)	297,304.90	284,598.45
Weberfonds (+ Fr. 10,610.35)	2,986,889.50	3,001,889.—
Total (— 5,297.50)	3,284,194.40	3,286,487.45

D. Zeughausverwaltung und Kriegskommissariat.

I. Personelles.

Bestand des Werkstättepersonals:

auf 1. Januar 1928	57 Personen
seither Zuwachs	5 »
Total	62 Personen

Seither Abgang:

pensioniert	2 Personen
Bestand auf 31. Dezember 1928	60 Personen
Bestand der Aushilfsarbeiter auf 31. Dezember 1928	26 Personen

Bestand der Heimarbeiter auf 31. Dezember 1928:

a) in der Konfektion	101 Personen
b) in der Flickschneiderei	17 »
Total	118 Personen

Kantonaler Schiesskreis	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Gewehrschiessen				Pistolen- und Revolverschiessen		Jungschützenkurse	
			Beitragsberechtigt		Verbliebene		Total Mitglieder	Beitragberechtigt	Anzahl Kurse	Beitragberechtigt
			Oblig. Programm	Fakult. Programm	Total	Davon schiesspflichtig				
21	30	1,410	1,394	1,205	24	20	18	8	—	—
22	55	3,254	3,213	2,517	53	42	51	18	9	95
23	23	922	907	821	4	1	—	—	6	79
24	51	2,152	2,113	1,934	67	49	141	20	10	64
Total 2. Divisionskreis	159	7,738	7,627	6,477	148	112	210	46	25	238
25	60	4,310	3,955	3,485	50	33	888	52	2	28
26	54	2,430	2,411	2,017	16	14	114	59	3	73
27	46	3,200	3,129	2,844	17	13	65	37	—	—
28	34	6,627	5,586	4,686	49	47	2267	134	3	93
29	47	2,612	2,451	2,128	21	21	55	27	2	47
30	36	2,310	2,118	1,786	30	26	255	17	3	45
31	43	2,261	2,120	1,709	20	18	153	83	4	70
32	34	1,434	1,390	1,236	8	8	21	9	1	20
33	47	2,985	2,825	2,384	26	26	96	52	9	203
34	45	1,589	1,512	1,328	4	1	91	23	3	64
35	68	2,376	2,289	2,027	20	19	28	20	1	12
36	50	2,412	2,269	1,866	18	17	47	28	2	28
37	41	1,977	1,939	1,689	20	19	40	19	4	46
38	34	2,064	2,008	1,548	12	9	137	4	3	80
39	31	1,661	1,572	1,355	14	12	66	39	1	14
40	24	1,655	1,569	1,428	9	9	233	41	2	70
Total 3. Divisionskreis	694	41,903	39,143	33,516	334	292	4556	644	43	893
Total 2. Divisionskreis	159	7,738	7,627	6,477	148	112	210	46	25	238
Total im Kanton	853	49,641	46,770	39,993	482	404	4766	690	68	1131

Unfälle kamen 6 vor (4 Betriebsunfälle und 2 Nichtbetriebsunfälle).

Die hierfür ausbezahlten Entschädigungen betragen:

Für Betriebsunfälle	Fr.	191.60
Für Nichtbetriebsunfälle	»	217.75
Total	Fr.	409.35

Der S. U. V. A. wurden 1928 an Prämien bezahlt:

Für Betriebsunfälle	Fr.	2821.62
Für Nichtbetriebsunfälle	»	2226.48
Total	Fr.	5048.10

Auf wiederholte Gesuche hat die S. U. V. A. folgende Reduktion der Prämienansätze für Betriebsunfälle zugestanden:

	Klasse	Stufe	Prämienansatz		
a) Besorgung der Bekleidung und Ausrüstung, Waffen, Munitionsmagazin und Kaserne . . .	31*a*	V	10 ‰	statt	16 ‰
b) Schneiderei. . . .	26*g*	V	3 ‰	»	4 ‰
c) Verwaltung. . . .	60*f*	V	3 ‰	»	4 ‰

II. Geschäftsverwaltung.

Die Geschäfts- und Korrespondenzenkontrollen enthalten 28,058 registrierte Geschäfte. Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden 3396 ausgestellt, davon 304 für das Militärsteuerwesen. An Liquidationen des eidgenössischen Oberkriegskommissariates, der kriegstechnischen Abteilung und der Kriegsmaterialverwaltung wurden in 56 Anweisungen, abzüglich Einnahmen für unsere Verwaltung, Fr. 241,388.10 vermittelt.

Über den Geschäftsgang in Bureaux und Werkstätten sind keine besondern Vorkommnisse zu erwähnen. Der Nachschub von Uniformen für die Militärpatienten in den Sanatorien wickelte sich in normaler Weise ab.

Die Rekruteneinkleidungen erfolgen immer noch aus Vorräten der eidgenössischen Magazine in Seewen-Schwyz. Wiederholt ist da und dort die Frage aufgeworfen worden, ob die Einkleidungen nicht wieder direkt aus den kantonalen Kleiderbeständen vorgenommen werden könnten, wie dies vor dem Kriege der Fall war. Nach Erkundigungen an zuständiger Stelle ist einstweilen eine Änderung am gegenwärtig angewandten Verfahren nicht möglich. Es müssen vorerst noch die mächtigen in Seewen lagernden Kleiderreserven, die während des Krieges dort geäufnet wurden, aufgebraucht werden. Die von den Kantonen zu beschaffenden neuen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sind daher vorderhand immer noch, unter Rechnungsstellung an den Bund, an die eidgenössischen Magazine in Seewen abzuliefern.

Die Zahl der anlässlich der Demobilmachungen der Wiederholungskurse ausgetauschten und instandzustellenden Uniformstücke, sowie des Materials der persönlichen Ausrüstung ist im Vergleich zum Vorjahr etwas weniger gross. Sie kann in Zukunft noch niedriger

werden, wenn den Bemühungen der Truppenkommandanten, ihre Mannschaften zu sorgfältigem Gebrauch des ihnen ausgehändigten Materials anzuhalten, weiterer Erfolg beschieden ist.

Bekanntlich wurden beim Brand des Zeughauses in Freiburg am 3. August 1928 die dortigen gesamten Kriegsmaterialbestände ein Raub der Flammen. Die Zeughausdirektion Freiburg war daher ausser Stand, den Austausch der persönlichen Ausrüstung anlässlich der Mobil- und Demobilmachungen des freiburgischen Inf.-Reg. 7, sowie des Füs.-Bat. 17 durchzuführen. Die Kriegsmaterialverwaltung übertrug deshalb diese Arbeiten, denen es in vollem Umfange gerecht zu werden vermochte, dem bernischen Kantonskriegskommissariat.

Der seit einigen Jahren jeweilen im Dezember veranstaltete Verkauf ausrangierter Militäreffekten erfreut sich seitens der ärmern Bevölkerung und namentlich auch der kantonal-bernischen Armenanstalten regen Zuspruchs. Stets sehr begehrt sind Lismer, Hosen und Blusen, von denen die beiden letztern bei einigem Geschick zu noch gut brauchbaren Arbeitskleidern umgearbeitet werden können.

III. Bewaffnung und Ausrüstung.

Büchsenmacherei. Hier musste ein Personalabbau vorgenommen werden, weil der Bund seine Aufträge zum Aufrüsten der Gewehre Modell 11 aus Sparsamkeitsrücksichten eingestellt hat.

Die Zahl der von den gemeindeweisen Inspektionen und aus Wiederholungskursen, sowie Schulen zur Reparatur zugewiesenen Waffen hat gegenüber dem Vorjahr keine wesentliche Änderung erfahren. Zeughäuser anderer Kantone senden nach wie vor in ziemlich grossen Partien Läufe der Schusswaffen zum Frischen.

Schiessvereine. An 518 Schützengesellschaften des Kantons Bern wurden für 3516 Mitglieder und für 1074 Jungschützen im ganzen 4590 Gewehre Mod. 96/11 ausgeliehen. An 47 bewaffnete Vorunterrichtskurse gelangten 1169 Gewehre und Karabiner zur leihweisen Abgabe. Nach Rückgabe dieser Waffen mussten an diesen:

3 Läufe ersetzt,
47 Läufe gefrischt,
688 Läufe geschmirgelt,

also total 738 Gewehrläufe infolge Vernachlässigung der Waffen instandgestellt werden.

Immer und immer wieder kommt es vor, dass an den Waffen, die den Schützen zum leihweisen Gebrauch anvertraut sind, unerlaubte Korrekturen vorgenommen werden, so besonders an der Abzugsvorrichtung, an der oft in unverantwortlicher Weise gefeilt wird. Dieses Jahr gelangten 94 Gewehre mit dieser unstatthaften Änderung an uns zurück. Die Instandstellungskosten für derartige Gewehre fallen zu Lasten der betreffenden Gesellschaften.

IV. Konfektion.

Die Preise für Uniformtücher sind die gleichen geblieben wie 1927. Dagegen waren diejenigen der Futterstoffe kleinern Schwankungen ausgesetzt.

Zum ersten Male seit Kriegsende überwies der Bund wieder einen namhaften Auftrag für Anfertigung von Exerzierblusen. Auch für Kapüte wurden wir mit einer etwas grössern Bestellung als sonst bedacht.

Die Auftragszuteilung für Herstellung von Waffenröcken für 1929 fiel ebenfalls etwas bedeutender aus als bis anhin, so dass der Bestand an Heimarbeitern bereits im Berichtsjahre um einige Personen vermehrt werden konnte. In den Werkstätten des K. K. K. fand im November und Dezember 1928 während der Dauer von 6 Wochen ein Lehrkurs zur Anfertigung von Waffenröcken statt. An demselben nahmen 12 Heimarbeiterinnen teil, die bis dahin mit Kleiderreparaturen beschäftigt waren und denen nun die nötigen Anleitungen zur selbständigen Herstellung von Waffenröcken gegeben wurde.

V. Unterhalt und Instandstellung der Bekleidung und Ausrüstung.

In der Wäscherei wurden 96,680 Stück Kleider und Kasernenwäsche gewaschen. Die Instandstellung und Aufrüstung der feldgrauen Bekleidung erfordert sehr viel Arbeit; denn die feldgrauen Stoffe weisen derart verschiedene Farbentöne auf, dass sich die Auswahl des Tuches für die zu reparierenden Stücke oft zeitraubend gestaltet. In der Abteilung «Abgabe und Wiederfassung der Ausrüstung» herrscht stets reger Verkehr.

Die Ursachen der Ausrüstungsabgaben gruppieren sich wie folgt:

Ärztlich Entlassene und Verstorbene	1373	Ausrüstungen
Art. 13 M. O. (Temporäre Dienstbefreiung)	279	»
Urlauber (Abreise ins Ausland).	778	»
Deponierung	246	»
Total	2676	Ausrüstungen

Infolge Aufhebung der temporären Dienstbefreiung, Rückkehr aus dem Ausland und Wegfallen der Gründe zum Deponieren wurden wiedergefasst 649 Ausrüstungen.

VI. Notunterstützung.

Behandelte Fälle pro 1928 = 703, ausbezahlte Summe Fr. 40,193.20, wovon $^3/_4$ dem Bund auffielen mit Fr. 30,144.95 und $^1/_4$ dem Staate Bern mit Fr. 10,048.25.

VII. Rechnungswesen.

1. Militärpflichtersatz.

Die Ersatzanlage für die landesanwesenden Ersatzpflichtigen fand wie üblich in den Monaten April, Mai und Juni statt.

Gegen die Taxationen sind 1601 Einsprachen eingelangt und erstinstanzlich erledigt worden. Gegen die daherigen Entscheide wurden 120 Rekurse an die Militärdirektion eingereicht und von derselben entschieden; ein Rekurrent leitete sein Begehren weiter an den Bundesrat; letzterer entschied im Sinne des kantonalen Antrages.

Rückerstattung bezahlter Steuern wegen Dienstnachholung wurde an 590 Pflichtige angeordnet. Die daherige Rückerstattungssumme beträgt Fr. 24,895.10.

Die Zahl der Ersatzpflichtigen hat gegenüber 1927 um 538 Mann abgenommen.

Zum Abverdienen schuldiger Militärsteuern rückten freiwillig 325 Mann ein. Diese wurden mit Reinigungsarbeiten in der Kaserne und Arbeiten in den Werkstätten des Zeughauses beschäftigt.

Die buchmässige Aufstellung des Jahresergebnisses ist folgende:

	Bezugssumme Fr.	Bezugsausfälle Fr.
1. Landesanwesende Ersatzpflichtige	1,778,129.50	4,496.80
2. Landesabwesende Ersatzpflichtige	364,962.39	—
Übertrag	2,143,091.89	4,496.80
Übertrag	2,143,091.89	4,496.80
3. Ersatzpflichige Wehrmänner.	29,380.20	24,895.10
4. Rückstände.	48,169.85	66,732.80
	2,220,641.94	96,124.70
Abzüglich Ausfall	96,124.70	
bleiben	2,124,517.24	
Davon 8 % als Vergütung für Bezugskosten	169,961.38	
somit netto	1,954,555.86	
Hiervon Anteil des Bundes .	977,277.93	

2. Militärbussenkasse.

Die Militärbussenkasse hatte am 1. Januar 1928 einen Bestand von				Fr. 151,097. 13
Einnahmen: Kapitalzinse.	Fr. 7,336. 67			
Militärbussen	» 15,754. 32			
Total der Einnahmen		Fr. 23,090. 99		
Ausgaben: Besoldung eines Angestellten	Fr. 6,700. —			
Beitrag an den Verband bernischer Sektionschefs	» 200. —			
Anschaffungen für unbemittelte Wehrmänner. . .	» 189. —			
Total der Ausgaben		» 7,089. —		
Vermehrung im Jahre 1928				» 16,001. 99
Bestand am 31. Dezember 1928				Fr. 167,099. 12

VIII. Kasernenverwaltung.

1. Belegung.

Im Jahre 1928 war der Waffenplatz Bern durch folgende Schulen und Kurse belegt :

Infanterie: 3 Rekrutenschulen, 4 Unteroffiziersschulen, 1 Offiziersschule (in Verbindung damit Wiederholungskurs für Nachdienstpflichtige), 9 Fachschulen und Spezialkurse für Büchsenmacher, Nachschiessübungen.

Kavallerie: 1 Rekrutenschule, 1 Unteroffiziersschule, 1 Offiziersschule, 2 Remontenkurse, 1 Büchserkurs, 1 Sattlerkurs.

Artillerie: Kadervorkurs des F.-Art.-R. 5, Wiederholungskurs der Ballon-Kpn. 1 und 3, Spezialkurs für Gaserzeugung der Ballontruppe, LMG-Einführungskurs für Uof.-Instr. der Artillerie.

Genie: 1 Funkenpionier-Rekrutenschule.

Fliegertruppe: Wiederholungskurs der Jagdflieger-Kp. 16.

Ferner: Generalstabsschule Ia, Zentralschule I/4, 3 Brieftaubenkurse, 1 Stabssekretärschule, 1 Magazinkurs für Subalternoffiziere der Verpflegungstruppe, 1 Magazinkurs für Verwaltungs-Fouriere.

Sodann wurden für eine Nacht in der Kaserne untergebracht die Stadtmusik von Martigny und eine Abteilung des militärischen Vorunterrichts von Morges.

2. Neuanschaffungen.

a) aus dem Spezialkredit für Bettmaterial:
350 Stück Mannschaftsleintücher,
100 Stück Matratzenschoner,
110 Meter Halbleinwand für Rosshaarkissenüberzüge,
265 Meter Matratzendrilch;

b) aus dem ordentlichen Betriebskredit:
122 Meter Vorhangstoff,
verschiedene Zimmerausrüstungsgegenstände,
Küchen- und Stallgeräte.

3. Reparaturen.

An Reparaturen wurden ausgeführt:

a) durch das Kantonsbauamt:
Renovation verschiedener Offiziers- und Mannschaftszimmer, Instandstellung von Zimmeröfen und Mannschaftskochherden, Ausbesserung defekter Zimmerböden, Anschaffung einer Anzahl Latierbäume als Ersatz für defekte, verschiedene Reparaturen in den Reitbahnen, Stallungen und Stallhöfen, sowie an der Heizungsanlage und in der Kantinenküche;

b) aus Rechnung des ordentlichen Betriebskredites:
Umarbeiten defekter und beschmutzter Matratzen- und Kopfkissen, Wiederinstandstellung gebrochener Bett- und Küchenwäsche, Reparatur von Zimmermobiliar, Küchen- und Stallgeräten.

4. Waffenplatzvertrag.

Der im Jahre 1901 zwischen dem eidgenössischen Militärdepartement und dem Kanton abgeschlossene Waffenplatzvertrag ist schon vor Jahren wegen ungenügendem Pachtzins gekündet worden. Die Verhandlungen zum Abschluss eines für den Kanton günstigeren Vertrages, die wegen Krankheit und Ableben des Kantonskriegskommissärs eine Zeitlang unterbrochen worden waren, sind im Berichtsjahr durch Vertreter des E. M. D. und der Militärdirektion wieder aufgenommen und weitergeführt worden. Zu einem Abschluss kam es indessen nicht, weil die Ansichten über die gegenseitigen Leistungen zu weit auseinandergingen und namentlich der von den Unterhändlern des E. M. D. in Aussicht gestellte Pachtzins für die Benützung der Kaserne, der Stallungen und des Kasernenareals als ganz ungenügend bezeichnet werden musste. — Nun sollen die Verhandlungen auf neuer Grundlage wieder aufgenommen werden. Währenddem es sich bisher bei den Verhandlungen nur um das bestehende Vertragsobjekt handelte und für allfällige Erweiterungen und Verbesserungen besondere Abmachungen vorgesehen waren, sollen nun diese Neuerungen auf Wunsch des E. M. D. auch in den Hauptvertrag einbezogen werden. Wegen den dadurch notwendigen Erhebungen und Abmachungen erleidet nun aber der Vertragsabschluss wiederum eine Verzögerung, deren Folgen aber der Kanton nicht wird tragen wollen.

Bern, den 13. Mai 1929.

Der Direktor des Militärs:

Joss.

Vom Regierungsrat genehmigt am 14. Juni 1929.

Begl. Der Staatsschreiber i. V.: **Brechbühler.**